

Qualifikationsmeisterschaft 2021 zur Deutschen Segelflugmeisterschaft 2022 in Club- und 15m-Klasse

Ausführungsbestimmungen

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2021 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2022 der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

1.1. Corona/Covid-19 Pandemie

Die Bundeskommission Segelflug im DAeC und die Wettbewerbsleitung Hockenheim werden sich an die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültigen rechtlichen Regularien für Veranstaltungen und Unterkunft halten. Abhängig von den Auflagen der für den Zeitraum der Meisterschaft und unmittelbar davor (Vorbereitungszeitraum) geltenden Corona-Verordnung Baden-Württemberg muss in enger Absprache mit den örtlichen Ämtern und der DAeC-BuKo bereits im Vorfeld der Meisterschaft auch wieder eine Absage in Erwägung gezogen, beschlossen und bekanntgegeben werden!

Sollte die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährleistet werden können, die den ausrichtenden Verein zusätzlich finanziell belasten, **so kann gemäß Beschluss der BuKo eine nachträgliche Weiterbelastung dieser Kosten an die Teilnehmer erfolgen.**

Als grober Richtwert aus der im März 2021 bekannten rechtlichen Situation könnten für häufigere Reinigungsaktionen, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, mehr Flächen- und Infrastrukturbedarf durch größere Abstandregelungen (z.B. am Campingplatz), mehrfache Corona-Schnelltests am Platz, etc., ca. 50 bis 200 Euro zusätzlich anfallen. Der Ausrichter wird diese Kosten einzeln nachweisen und mindestens den Pilotensprechern vorstellen. Eine gerechte Aufteilung der angefallenen Kosten auf alle Teilnehmer, sofern bestimmte zusätzliche Ausgaben nicht einzelnen Teilnehmern direkt zugewiesen werden können, wird gewährleistet.

Sollten diese Tests für Teilnehmer und Helfer auf das Corona-Virus unabdingbar vorgeschrieben werden, um die Meisterschaft durchführen zu können, **so erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Anmeldung ebenfalls damit einverstanden, sich diesen Tests zu unterziehen.**

Sollte die Teilnahme nur mit einem negativen Corona-/PCR-Test nicht älter als 48 oder 72 Stunden möglich sein, werden die Teilnehmer rechtzeitig darüber informiert, damit sie diesen Test rechtzeitig einplanen können. Das entsprechende „Negativ“-Zertifikat ist dann bei der Anmeldung/Dokumentenkontrolle vorzulegen.

1.2. Allgemeine Regelungen

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“; derzeitiger Stand: SWO Ausgabe 2021 v.2 – Gültig ab 01. März 2021 (veröffentlicht am 01.03.2021).

Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der BuKo beschlossen wurden, werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexes, insbes. Annex A.

Außerdem sind die Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörde RP Stuttgart sowie die des Eröffnungs- und des täglichen Briefings für alle Teilnehmer*innen verbindlich.

Die vollständige Übersicht der zu beachtenden Sport- und Betriebsregeln ist in der Ausschreibung unter Punkt 7. aufgeführt. Im Zweifelsfall gilt die Reihenfolge der Regelwerke nach SWO Ziffer 1.4.

Hinweis: der besseren Lesbarkeit halber werden im weiteren Text nur die Begriffe Teilnehmer oder Pilot oder Segelflugzeugführer verwendet; steht als Synonym auch für Teilnehmerin, Pilotin bzw. Segelflugzeugführerin.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Die eigene Verantwortung des Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt.

Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

Diese Qualifikationsmeisterschaft ist keine öffentliche Veranstaltung.

Zur Verbesserung des Informationsflusses von der Wettbewerbsleitung an die Teilnehmer ist die Einrichtung eines SMS-Push-Services vorgesehen. Dazu ist es notwendig, dass alle Teilnehmer spätestens bei der Anmeldung **eine Mobil-Telefon-Nr.** (keine ausländischen Nrn. wegen evtl. längerer Laufzeit) angeben, unter der sie diese Infos erhalten wollen.

2 Zeitplan/Termine

Trainingsmöglichkeit <i>nach vorheriger Absprache</i>	19. - 21. Mai 2021
Anmeldung / Dokumenten- / Techn. Kontrolle	21. Mai 2021 / 16:00 bis 20:00 Uhr
Eröffnungsfeier <i>abhängig von Corona-Situation</i>	21. Mai 2021 / ab 20:00 Uhr
Eröffnungsbriefing / Beginn Wettbewerb	22. Mai 2021 / 09:30 Uhr
Wettbewerbsflüge	22. - 29. Mai 2021
Tägliches Briefing an den Wettbewerbstagen um <i>Evtl. Änderungen für den Folgetag werden rechtzeitig bekannt gegeben</i>	10:30 Uhr
Abschlussabend <i>abhängig von Corona-Situation</i>	29. Mai 2021 / ab 20:00 Uhr
Siegerehrung	29. Mai 2021 / ca. 22:00 Uhr

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist für alle Teilnehmer **verbindlich**:

- Anmeldung / Dokumenten- / Technische Kontrolle
- Eröffnungs-/ Sicherheitsbriefing
- Tägliches Briefing
- Siegerehrung

Bei diesen Veranstaltungen kann entsprechend der aktuell gültigen Corona-Schutzmaßnahmen ggf. die Anzahl der Präsenz-Teilnehmer begrenzt (z.B. beim Briefing nur Pilot + 1 Helfer) oder sie können auch „Online“ durchgeführt werden!

Auf der Wettbewerbs-Homepage (Webadresse) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Axel Horn / Harald Bruder / Axel Spieler
Sportleiter:	Fred Gai
Meteorologe:	Walter Hermann
Jury:	<i>wird spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben</i>
Auswertung:	Peter Horsch / Harald Schindele
Finanzen:	Thomas Eisinger
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4 Teilnahme

4.1 Teilnehmer

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet im System COPILOT eingesehen werden. Um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu garantieren werden die Wettbewerbsteilnehmer gebeten, dem Ausrichter SFC Hockenheim ihren voraussichtlichen Anreisetermin, die Teilnahme am Training sowie Platz- und Reservierungswünsche auf dem Campingplatz und für den Hänger mitzuteilen.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung (Ablauf der Anmeldefrist am Freitag, 21. Mai 2021 um 20:00 Uhr) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein)
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. F-Schlepp-Nachweis, der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung).
- Personalausweis/Reisepass
- Datenschutzbestimmungen

Für eigen genutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

5 Segelflugzeug

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.4 ausgerüstet und - entsprechend den Bestimmungen der SWO 4.4.4 mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeug-Hänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Jedes Segelflugzeug darf nur in den Grenzen seiner amtlichen Verkehrszulassung, d.h. nach Flughandbuch und Betriebsanweisung, und nicht über seinem zugelassenen maximalen Abfluggewicht bzw. der gemäß SWO Ziffer 2.1.3 sowie 2.1.5 und 4.8 festgelegten Obergrenze der jeweiligen Klasse geflogen werden.

Die Wettbewerbsleitung behält sich das Recht vor aus Sicherheitsgründen (aufgeweichte Startbahn oder verfügbare Startbahnlänge, Seitenwind, u. ä.) eine höchstzulässige Abflugmasse festzulegen (SWO Ziffer 9.2).

Erforderlichenfalls kann auch die Startaufstellung einer Klasse erst nach erfolgtem Start der anderen Klasse angeordnet werden, wenn ansonsten die Startstrecke für die vorne stehende Klasse zu kurz würde.

Für alle Flugzeuge ausdrücklich Pflicht ist das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM oder FLARM-kompatibel).

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

Motorisierte Segelflugzeuge mit funktionsfähigem Triebwerk dürfen teilnehmen, müssen aber über eine funktionsfähige, IGC zugelassene Aufzeichnung der Antriebslaufzeit (ENL) in ihrem eingesetzten GNSS- Flugrekorder (FR) verfügen. Die von Segelflugzeugen mit geringem Triebwerkslaufgeräusch (z.B. Elektro- oder Jet-Antrieb) genutzten Systeme müssen, sofern sonst kein eindeutig erkennbares ENL-Signal aufgezeichnet wird, die Anforderungen des aktuellen Sporting Code 3 Annex B erfüllen.

Stellplätze für die Hänger sind ausgewiesen. Die Hänger sind mit einem seitlichen Abstand von jeweils 3 Meter abzustellen. Die Hänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern!

6 Beurkundung der Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wertungsflüge wird gemäß der Ausschreibung nur mittels IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekordern“ (FR) als Pflichtsystem durchgeführt. Als Mindestaufzeichnungsrate des FR ist 1 Aufzeichnung pro 1 Sekunden vorgeschrieben (SWO Ziffer 5.9.3.).

Als Beurkundungssysteme sind zwei gleichberechtigte IGC zugelassene GNSS-Flugrekorder erlaubt. Bei Anwendung der **Option „Event Marker Start“** ist ein Primärlogger zu verwenden. (SWO Ziffer 5.9.4) Wir empfehlen allen Piloten die Verwendung eines Zweitsystems.

Die verwendeten Systeme - insbesondere der Primärlogger für die Option „Event Marker Start“ - sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekordern (max. 2) vorab an die Auswertung (eMail-Adresse wettbewerb@sfc-hockenheim.de)

Für die ordnungsgemäße Funktion - und Aufzeichnung des ENL bei motorisierten Segelflugzeugen - seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt.

Die beiden IGC-zugelassenen FR sind, mit Ausnahme des „Event Marker Starts“ gleichberechtigt. Das zweite System wird nur auf Anforderung durch die Wettbewerbsleitung bei Fehlfunktion oder Ausfall des ersten Systems beim Abflug und/oder an einem der Wendepunkte sowie im Bereich von Luftraumbeschränkungen und erforderlichenfalls beim Zielüberflug herangezogen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Umrundung anhand des zweiten Systems wird somit ggf. auch für einzelne Wendepunkte akzeptiert. Bei Höhenproblemen ist jedoch eine Mischung aus mehreren FR nicht zulässig (SWO Ziffer 5.9.8).

Es werden nur die Systeme zur Beurkundung zugelassen, deren Seriennummern vor der Startbereitschaft des jeweiligen Tages bei der Wettbewerbsleitung hinterlegt wurden. Der Austausch eines FR ist zwingend vor der Startbereitschaft des Tages, an dem dieser ausgetauschte FR eingesetzt werden soll, der Wettbewerbsleitung/Auswertung mit Angabe der Seriennummer bekannt zu geben, ansonsten kann dieser für die Beurkundung nicht anerkannt werden.

7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die von seinem FLARM ausgesendeten Daten sowohl für Such- und Rettungsmaßnahmen, als auch für Live-Tracking und Live-Scoring genutzt werden.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Piloten entsprechende Datenschutzinformationen abzuverlangen.

Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen.

Der Teilnehmer muss im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der vorgesehene Wettbewerbsraum umfasst den Bereich der:

➤ ICAO-Karten 1:500 000 Frankfurt - Nürnberg - Stuttgart - München.

Die ICAO-Karten müssen in der neuesten, gültigen Ausgabe verwendet werden!

Alternativ können auch Jeppesen-Segelflugkarten in der neuesten, gültigen Ausgabe verwendet werden.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Ebenso eine Schemaskizze des Sonderlandeplatzes Hockenheim EDFX.

Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation MANNHEIM, FRANKFURT, STUTTGART und NÜRNBERG sowie HAHN / BAUMHOLDER.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist und TMZs, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar/inaktiv erklärt

werden. Fallschirmsprungzonen werden wie Lufträume, für die eine Freigabe erforderlich ist, behandelt. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als „gesperrter Luftraum“.

Für die Landesgrenzen Deutschlands gilt die neueste OpenAir-Datei, veröffentlicht im Downloadbereich der DAeC- Homepage „Koordinaten_Grenze_Deutschland“.

Die Luftraumdatei inklusive Landesgrenzen wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt.

Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Jeder Teilnehmer hat zum reibungslosen und zügigen Startaufbau- und -ablauf einen Helfer bereitzustellen!

Jeder Teilnehmer hat sein eigenes F-Schleppseil mit passender Sollbruchstelle zu stellen.

Für den FS-Start ist dieses so vorzubereiten/bereitzulegen, dass ohne Verzögerung am Schleppflugzeug eingeklinkt werden kann. Sollten Schleppflugzeuge mit Seileinzugsvorrichtung zum Einsatz kommen, wird der betroffene Teilnehmer kurzfristig per Funk informiert, so dass das eigene FS-Seil beiseite geräumt und dann das Schleppseil aus der Einzugsvorrichtung des Schleppflugzeuges geholt werden kann.

Die Startaufstellung erfolgt nach Klassen getrennt in Viererreihen, i.d.R. in der Reihenfolge Club- und dann 15m-Klasse, um maximal mögliche Sicherheit bzgl. der verfügbaren Schleppstrecke zu gewährleisten.

Die Startplätze werden für den **ersten** Wertungstag alphabetisch nach WBK vergeben, danach in einer festen Folge verändert.

Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste ankommende Maschine direkt neben der Motorpiste (südlich) aufgestellt wird und die nachkommenden Maschinen sich daneben stellen, bis die Reihe aufgefüllt ist.

Fahrzeuge dürfen nicht in der Startaufstellung geparkt werden. Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge den sicherheitsrelevanten Bereich verlassen haben.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter QFE (696 m QNH).

Die Ausklink-/Motorabstellräume sowie die Schlepp-/Ausklinkhöhe bzw. Motorlaufhöhe werden während des Briefings und auf dem Aufgabenblatt jeweils täglich bekannt gegeben.

Der einzuhaltende Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Der Kontrolllauf des Triebwerks von motorisierten Segelflugzeugen ohne Eigenstart muss gem. SWO Ziffer 4.7. erfolgen.

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Anhaltendes Kreisen im Bereich der Ausklink-/Motorabstellräume ist bis zum Ende der Startdurchführung verboten.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig: Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

10.2 Abflug

Der Abflug erfolgt gem. SWO Ziffer 7.3 über eine Abfluglinie mit Begrenzung der Abfluggeschwindigkeit und -höhe.

Die Wettbewerbsleitung legt täglich die Abfluglinie für die Klassen und die zugehörigen Begrenzungen fest.

Es ist geplant, auch die in **SWO Ziffer 7.3.7** beschriebene **Option „Event Marker“-Abflug** einzusetzen. **Bitte bereitet Euch auf dieses Verfahren vor**; insbesondere darüber, wie der Event-Marker beim eingesetzten Flugrekorder betätigt wird und dass sichergestellt ist, dass ihr die Aktivierung auch während des Fluges durchführen könnt.

Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz, die unmittelbar nach dem Ausklinken / Triebwerkabstellen gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt frühestens 30 min nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 10 min und nochmals 5 min vorher angekündigt. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk. Falls erforderlich, kann die Wettbewerbsleitung die Abflugfreigabe verschieben (über Funk).

Die Öffnungsdauer (Abflug- oder Abflugzeitschluss) der Abfluglinie für jede Klasse wird im Briefing/auf dem Aufgabenblatt bekanntgegeben.

10.3 Zielanflug und Landung

Das Anflugverfahren erfolgt durch den Einflug in einen **Zielkreis** mit einem **Radius von 6,0 km** um den Flugplatzbezugspunkt. Die **Mindesthöhe** für den Einflug beträgt für alle Klassen **446 m AMSL (350m über** der Höhe des **Flugplatzbezugspunktes** von 96m AMSL).

Für Einflug unterhalb dieser Mindesthöhe werden Strafpunkte gemäß SWO Ziffer 10.5.8 vergeben. Auf Grund besonderer Verhältnisse (z.B. unklare Wetterverhältnisse/Landerichtung abends oder starker Wind) kann die Wettbewerbsleitung zum täglichen Briefing die Mindesthöhe für den Einflug in den Zielkreis ändern.

Der Zielanflug ist **spätestens 10 km vor dem Einflug** in den Zielkreis auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden.

Die Zielzeit wird beim erstmaligen Überfliegen des Zielkreises (nach der letzten Wende), gleichgültig in welcher Höhe, aus der FR-Aufzeichnung genommen. Eine Landung auf dem Flugplatz ist jedoch nicht zwingend erforderlich (SWO Ziffer 7.6).

Nach dem Überflug des Zielkreises werden starkes Hochziehen und/oder abrupte Richtungsänderungen ebenso wie tiefer Hochgeschwindigkeitsanflug als gefährliches Fliegen gemäß SWO Ziffer 9.7 geahndet. Der Landeanflug hat in einem kontinuierlichen Sinkflug zu erfolgen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf die Sicherheitsmindesthöhe nicht unterschritten werden.

Bei jeder **Landung in Richtung 32** ist eine **Mindesthöhe von 10 m GND über dem Damm** einzuhalten (s. Selfbriefing)!

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

Die Sicherheitsfrequenz bleibt bis nach dem Abtransport des Flugzeuges aus der Landepiste gerastet.

11 Abgabe der Flugdokumentation / -dateien

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des ersten Systems **spätestens 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt. Details zum Upload werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben. Der Upload hat auch zu erfolgen, wenn der Teilnehmer NICHT abgeflogen und wieder in Hockenheim gelandet ist.

Im Ausnahmefall, insbesondere wenn z.B. wegen Landung und Wiederstart mehrere Files für einen Tag vorhanden sind, können statt des Uploads auch die Flugdatei(en) (also ALLE IGC-File(s) des Wettbewerbstages) auf einem Datenträger (z.B. Flash-/SD-/CF-/MMC-Card, USB- oder Memory-Stick beschriftet mit WB- Kennzeichen) bei der Auswertung abgegeben oder per eMail an wettbewerb@sfc-hockenheim.de gesendet werden. Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Zustellung.

Die Frist von 45 Minuten gilt auch für die Abgabe bei der Auswertung.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC- Files erfolgt ist.

Erfolgte keine Wertung oder ist er mit der Wertung nicht einverstanden (z.B. wegen Nicht-Anerkennung einer Umrundung), kann er ein IGC- File seines zweiten Systems der Auswertung übergeben.

WICHTIG: Auf Anforderung muss der betreffende FR der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden, bis die betreffende Tageswertung "Inoffiziell" ist; d.h. also bis dahin Daten nicht löschen!

Der Wettbewerbsteilnehmer hat dafür zu sorgen, dass für diesen Fall die Geräte-/ System-spezifischen Verbindungsleitungen und Softwarepakete zur Verfügung stehen, um das Herunterladen durch die Wettbewerbsleitung zu ermöglichen.

12 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS oder telefonisch oder über** die Anwendung **lowcrop.aero** übermittelt werden. Die Nummer für den SMS-Dienst wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben und auf den Aufgabenblättern abgedruckt. Alternativ kann der Upload des IGC-Files auch bereits vom Außenlandeplatz aus erfolgen.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einem Acker/Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine SMS-Landemeldung:

- [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]
- **Beispiel:** LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09
Grd min sec / Grd min sec

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitzuteilen.

13 Wertung

Grundlage für die Wertung ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „**scoring Strepla**“.

Zur Bestimmung des letzten gültigen Logger-Fix Punkt (SWO Ziffer 7.8.3) wird das jeweils aktuelle, in der Auswertesoftware hinterlegte Höhenmodell verwendet.

Die Beschwerdefrist wird am letzten Wettbewerbstag auf **1** Stunde nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

Der Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Am letzten Wertungstag endet die Frist für einen Protest nach einem Bescheid einer Beschwerde **1** Stunde vor der Siegerehrung. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Protestgebühr von 100 € zu entrichten.

14 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.

15 Funkverkehr

Der Funkverkehr während des Wettbewerbes ist auf den nachfolgend aufgeführten Frequenzen/Kanälen durchzuführen. Im Interesse der Flugsicherheit **muss** unmittelbar nach dem Schlepp bis zum Abflug und danach **im Radius von 25 km** um Hockenheim sowie spätestens in einer Entfernung von 25 km vor Erreichen von Hockenheim bis zur Landung die allgemeine

Sicherheitsfrequenz 131,1583 MHz / Kanal 131,160

gerastet werden. Diese soll nur kurzfristig verlassen werden:

- für kurzen Informationsaustausch mit bzw. zum Abhören von Informationen der Wettbewerbsleitung,
- für kurzen Informationsaustausch mit der eigenen Mannschaft oder anderen Teilnehmern.

Außerdem muss die Sicherheitsfrequenz gerastet werden, wenn mehrere Segelflugzeuge des ISW Hockenheim - gleichgültig aus welcher Klasse - **im gleichen thermischen Aufwind** fliegen oder **räumlich eng zusammen** den gleichen Streckenabschnitt befliegen.

Der Funkverkehr auf der Sicherheitsfrequenz ist auf den unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken.

Funkverkehr außerhalb der vorstehenden Bedingungen darf nur auf den für den Segelflug zugelassenen Frequenzen erfolgen.

Frequenz-/Kanaltabelle:

Evtl. notwendige Änderungen werden in den Briefings bekanntgegeben.

Rufzeichen	Kanal	Verwendung / Zweck
Hockenheim INFO	121,190	Platz- und Schleppfrequenz
Hockenheim Wettbewerb	131,160	Abflugfreigabe Sicherheitsfrequenz Zielanflug und Landung
Wettbewerbsleitung	121,190	Rückfragen an die Wettbewerbsleitung Informationen der Wettbewerbsleitung
Boden - Bord - Boden	123,405 123,465	Funksprechverkehr mit Bodenmannschaften Funksprechverkehr mit Bodenmannschaften

Qualifikationsmeisterschaft Hockenheim 2021 in der Club- und 15m-Klasse
- Ausführungsbestimmungen -

Funkverfahren:

a) Informationen zu Startrichtung, -aufbau, etc. auf und	131,160 121,190
b) <u>Start und Schlepp</u> auf	121,190
c) ca. 2 min nach dem Schlepp schalten alle Piloten auf die Sicherheitsfrequenz u. bleiben auf Hörbereitschaft	131,160
d) <u>Abflugfreigabe für alle Klassen</u> auf der Sicherheitsfrequenz	131,160
e) Im Radius von 25 km um Hockenheim und während des Fluges gem. den vorstehenden Festlegungen auf der Sicherheitsfrequenz	131,160
f) Informationen zu Wind, Landerichtung, etc.	131,160
g) <u>Zielanflug</u> -Meldung mindestens 10 km vor dem Überflug bzw. Erreichen des Zielkreises	131,160

Evtl. notwendige Änderungen werden in den Briefings bekanntgegeben.

16 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich, wenn die Zustimmung der zuständigen Ämter dies zulässt. Auf jeden Fall müssen die zu diesem Zeitpunkt gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (z.B. größere Abstände der Wohnwagen/Zelte) eingehalten werden.

Campinggebühr: pro Mannschaft 180 €

Verpflegung: Ein Imbissangebot und Getränke sowie ein Brötchendienst werden durch den Ausrichter organisiert, sofern die dann geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen dies zulassen. Sicherheitshalber daher auf Eigenverpflegung einstellen.

17 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung:	06205 / 5353 (Tower) oder 12104
Landemeldungen / SMS:	06205 / 5353 / <i>wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben</i>
Tower:	06205 / 5353
eMail Wettbewerbsleitung	wettbewerb@sfc-hockenheim.de
eMail Auswertung	wettbewerb@sfc-hockenheim.de
Internet	www.sfc-hockenheim.de

Postanschrift Veranstalter:

SFC Hockenheim e.V.
Hinter den Bergen 1/1
68759 Hockenheim

18 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: Club 40 € / 15m 42 € * auf 600 m GND
Eigenstarter: 8 € pro Start

**) Sollte sich das augenblickliche Preisniveau für Kraftstoffe erhöhen oder auch sinken, wird der Preis angepasst.*

Rechnungen über Schleppkosten und Campinggebühren sowie ggf. angefallene „Corona“-Zusatzkosten werden je Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Einzugsverfahren abgebucht.

Alle Wettbewerbsstarts und Landezeiten, Name des Piloten, Flugzeugkennzeichen etc. sind verfügbar.

Gebühren für die Rückschlepps mit Schleppflugzeugen werden individuell abgerechnet.

